

## **VOLKSANWÄLTIN DR. GERTRUDE BRINEK**

### **Verwaltungsprüfung als „Sorgenbrecher“**

Neben den jährlich erstellten Tätigkeitsberichten zu Beschwerden über die Bundesverwaltung<sup>1</sup>, die regelmäßig an das Parlament übermittelt werden, legt die Volksanwaltschaft auch Berichte an die Landtage über die Lage der Landes- und Gemeindeverwaltung (mit Ausnahme T und Vbg) vor.

Am Ende der zweiten Amtsperiode fällt mein diesbezügliches Resümee als „Sorgenbrecherin“, differenziert, aber insgesamt positiv aus. Die Menschenrechtsprüfung fungiert dabei als integrativer humanistischer Auftrag.

Die Volksanwaltschaft ist eine wohlangesehene und gefragte Institution und wird oftmals nicht nur bzgl. eines Problems mit Behörden als Ort der „letzten Hoffnung“ kontaktiert. Es ist ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, dass in tausenden Fällen geholfen und Problem lösend oder erhellend eingegriffen werden konnte. Manche Überprüfungen führen zu Enttäuschungen – resultierend aus Zuständigkeitsgrenzen oder bereits abgeschlossenen (Gerichts-) Verfahren und der Gesetzeslage. Aufklärung und Informationen weisen in solchen Fällen einen Weg aus der erlebten Aussichtslosigkeit. Das überzeugende unparteiische Auftreten der Volksanwälte verstärkt dabei die Akzeptanz der Ausführungen.

Einerseits hat in den jeweiligen Verwaltungsbereichen verstärkt Qualität Einzug gehalten. Mehr Bürgerorientierung, die sich baulich in einladenden Gebäuden widerspiegelt ebenso wie in den digitalen Auftritten und Kommunikationsmaterialien, verstärkt den Eindruck von Zeitgemäßheit und Modernität der Verwaltung.

Andererseits muss gerade bei den absolut brisanten Themen Bauen und Wohnen sowie Zusammenleben in Stadt und Land festgestellt werden, dass Verantwortliche auf Gemeinde- und Landesebene oft zu lange zu- bzw. wegsehen, wie etwa unbewilligbare und konsenslose Baulichkeiten errichtet werden. Wird ein Problem offenkundig, wird versucht, Zustände zu legalisieren, die nicht legalisierbar sind: Abstandsgebote werden ignoriert, illegale Deponien und Betriebe im Dorfgebiet langjährig geduldet, reine Wohngebiete auch landwirtschaftlich genutzt, Flächenwidmungen, Bauordnungen und Nutzungsvorschriften missachtet. In der Folge fühlen sich Menschen durch die nachbarliche Bedrängnis, Lärm- und Staubbelästigungen beeinträchtigt und durch das Wegschauen der Behörden nicht ernst genommen – bei Zuständen, bei denen von Amts wegen, jedenfalls unabhängig von Beschwerden, hätte eingeschritten werden müssen. Oftmals habe ich da die notwendige Konsequenz vermisst. Nachbarn sollen sich einigen, wo behördliches Handeln erforderlich wäre.

Immer wieder werden Ausreden strapaziert wie “die Bürger wünschen sich das so“. Besonders problematisch werden die Verhältnisse, wenn versucht wird, eine Entscheidung durch Volksbefragungen statt durch Anwendung der jeweiligen Gesetze zu lösen. Trotz eindeutiger politischer Festlegungen kommt es viel zu oft zu bodenverzehrenden Raumordnungsregelungen, zur Missachtung von nachhaltigen Verkehrskonzepten und Stadtbildschutz-Auflagen. Land- und Bodenverlust sind ein österreichweites politisches Problem. Die Grenzen einer partizipative Raumordnung zeigen sich insbesondere in Ballungsräumen.

Beim Projekt Heumarkt etwa wurden die Grundsätze der Raumordnung missachtet, die Trennung von Verwaltung, Bauwirtschaft und Politik ignoriert und der Verlust des Welterbes in Kauf genommen. In der Steiermark haben Gesetzes–Umgehungsversuche mit nachträgli-

---

<sup>1</sup> *Auf Bundesebene prüft Volksanwältin Brinek die Justizverwaltung inklusive Strafvollzug und die Verfahrensdauer bei Gericht, die Finanzenverwaltung inklusive Gebühren und Abgaben sowie den Denkmalschutz.*

cher anlassbezogener legislativer Reparatur zu jahrelanger Verunsicherung von Betreibern eines Einkaufszentrums und der Bevölkerung geführt, von der Kostenfrage ganz zu schweigen. Nach Jahren sind die Verfahren noch immer nicht abgeschlossen.

Ein schon aufgrund seines Umfangs besorgniserregendes Thema ist die Qualität der Wohnversorgung in den Städten und größeren Kommunen. Dabei fällt auf, dass es bezüglich der Standards eine große Spannweite gibt (bspw. sind mehr als 220.000 Wohnungen, die in Wien im Laufe der letzten hundert Jahre errichtet wurden, unterschiedlich reparatur- und sanierungsbedürftig). Sie sollen die Wohnbedürfnisse hunderttausender Menschen erfüllen, die sich nicht in allen Phasen ihres Lebens souverän durch die Rechts- und Verwaltungsebenen bewegen und daher oft Scheu haben, ihre Ansprüche selbstbewusst geltend zu machen. Rat und Hilfe, Anleitung zu gesetzeskonformen Verbesserungen, leistbare Angebote für Menschen mit Behinderungen – in sehr vielen Bereichen gibt es absoluten Verbesserungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation mit den Mieterinnen und Mietern.

Verbesserungsbedarf gibt es nach wie vor in den Bereichen Transparenz und Bürgerfreundlichkeit. Eine moderne Entschuldigungskultur, wie sie bereits in vielen Ländern gelebt wird, wünsche ich mir auch in Österreich. Dass sich eine solche Praxis auf der Haben-Seite zu Buche schlagen würde, muss nicht gesondert ausgeführt werden. Hinzu kommt, dass der rasche Wandel in der elektronischen Verwaltung besonders ältere Menschen herausfordert. Immer mehr Verwaltungsabläufe sind der Digitalisierung unterworfen und werden entpersonalisiert, was zur Schaffung einer „Zweiklassen-Gesellschaft“ beiträgt. Wenn in der Folge traditionelle Antwortwege sanktioniert werden, entsteht eine unverkennbare politische Herausforderung.

Wirksam wird die Volksanwaltschaft auch durch legislative Anregungen und Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Reform-Ideen. Ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz der Volksanwaltschaft ist die Reform des Sachwalterrechts, die wir gemeinsam mit dem Parlament und einer breiten Öffentlichkeit mit auf den Weg gebracht haben. Seit 1. Juli 2018 ist das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Die ersten Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit dieser Entwicklung. Sie führt weg von der „Entmündigung“ hin zum „Empowerment“. Ob dieser Weg in vollem Umfang beschritten werden wird, wird die Praxis erst zeigen und muss weiter beobachtet werden. Jedenfalls findet das Gesetz bereits internationales Interesse.

Offen und für die Zukunft herausfordernd bleibt das Thema, wie das Zusammenleben der verschiedenen Generationen gelingen kann, insbesondere in Zeiten, in denen ältere Menschen Hilfe brauchen, Orientierung suchen, allein sind und dennoch ihren Lebensabend menschenwürdig verbringen wollen. In einer globalisierten Gesellschaft dürfen auch die Interessen der Kinder nicht missachtet werden, nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht. Sich dieses komplexen Themas anzunehmen, wird vornehm aber nicht minder dringliche Aufgabe der nächsten Ära der Volksanwälte in ihrem „Menschenrechtshaus“ sein.